

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

**XXIV. GP.-NR
11169/AB
14. Juni 2012**
zu 11393/J

(5-fach)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001**GZ: BMASK-435.004/0095-VI/S/4/2012**

Wien, 14. JUNI 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11393 /J der Abgeordneten Doppler, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Gemäß § 45a AMFG besteht die Verpflichtung der Dienstgeber die nach dem Standort des Betriebes zuständige regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice durch schriftliche Anzeige zu verständigen, wenn beabsichtigt wird Arbeitsverhältnisse

- von mindestens fünf ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit in der Regel mehr als 20 und weniger als 100 Beschäftigten oder
- von mindestens fünf Prozent der ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit 100 bis 600 Beschäftigten oder
- von mindestens 30 ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit in der Regel mehr als 600 Beschäftigten oder
- von mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben,

innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen aufzulösen.

Frage 1:

Das Arbeitsmarktservice Österreich hat keine Informationen bezüglich eines Stellenabbaus des Unternehmens Sony in Österreich. Es liegen - zum Zeitpunkt 9. Mai 2012 - keine aktuellen Frühwarnmeldungen vor.

Fragen 2:

Antwort entfällt siehe Frage 1.

Fragen 3:

Antwort entfällt siehe Frage 1.

Fragen 4:

Antwort entfällt siehe Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Eileen".